

Der Bürgermeister

Fachdienst Rat und Bürgermeister
Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung "Zentrum für Inklusion" mit der Lebenshilfe Lüdenscheid e. V.

Beschlussvorlage Nr. 215/2017

Produkt: 010 020 020 Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

13.11.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: "Inklusion" ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe; der Abschluss der Kooperationsvereinbarung ist freiwillig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Lebenshilfe Lüdenscheid e. V. gegenüber eine Zusage zur Unterstützung des Projektes zu geben. Damit soll die Lebenshilfe Lüdenscheid e. V. in die Lage versetzt werden, bei der Aktion Mensch einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Bei Bewilligung des Förderantrags durch Aktion Mensch wird die Verwaltung gemeinsam mit der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung einzugehen. Über den Abschluss der Vereinbarung ist der Rat im Rahmen einer Bekanntgabe zu informieren.

Sollte der Förderantrag von Aktion Mensch abgelehnt werden, entfällt die Grundlage für die gegebene Zusage.

Begründung:

Die Lebenshilfe Lüdenscheid e. V. (Lebenshilfe) arbeitet derzeit an einem Konzept zum Aufbau eines „Zentrums für Inklusion“ in der Stadt und für die Stadt Lüdenscheid. Ziel dabei ist, gemeinsam mit Partnern der Region die Inklusion in der Gemeinde sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Menschen mit Behinderung sollen in Lüdenscheid selbstbestimmt und gleichberechtigt mit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern leben können.

Um ihnen dieses grundsätzliche Grundrecht aller Menschen in Deutschland auf gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, gilt es noch jede Menge Hindernisse - sowohl gesellschaftlich als auch ganz praktisch - zu beseitigen.

Hierfür ist die Lebenshilfe auf der Suche nach Partnern, die diese Idee einer möglichst barrierefreien Stadt durch Ideen sowie Kontakte und Vernetzungen unterstützen. Die Partner sollen sich dabei für ein inklusives Zusammenleben stark machen und die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten.

Die Lebenshilfe beabsichtigt, das „Zentrum für Inklusion“ selbst zu betreiben, Räumlichkeiten und Personal zu stellen. Geplant ist eine stadtnahe Unterbringung des Zentrums gemeinsam unter einem Dach mit der Beratungsstelle der Lebenshilfe für gesellschaftliche Teilhabe, wodurch deutliche Synergieeffekte erzielt werden können.

Die Finanzierung soll von der Aktion Mensch gefördert werden; ein entsprechender Förderantrag ist in Vorbereitung. Bedingung für die Abgabe des Förderantrags ist, dass zwei Partner, die nicht aus der Behindertenhilfe kommen, ihre Unterstützung des Projektes fest zugesagt haben. Ein Partner aus diesem Bereich, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (örtlicher Verband) hat der Lebenshilfe bereits zugesagt, weitere Partner aus dem Bereich Behindertenhilfe ebenfalls. Der Landrat des Märkischen Kreises hat das Projekt ausdrücklich begrüßt und ist bereit, es im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Das Projekt soll wie folgt ausgestaltet werden:

1. Das Projekt ist langfristig angelegt.
 - Die Planungs- und Vorbereitungsphase (Phase 1) startet frühestens im 2. Quartal 2018 und dauert 12 Monate. Sie soll genutzt werden, um Räume zu suchen, Strukturen aufzubauen, Personal zu finden und gegebenenfalls weiteres.
 - Der eigentliche Start des Projektes ist die Umsetzungsphase (Phase 2) direkt im Anschluss an Phase 1 und dauert 36 Monate.
 - Die Etablierungsphase (Phase 3) schließt sich nahtlos an.
2. Das Projekt hat die Ziele
 - Einrichtung eines Zentrums für Inklusion als Anlaufstelle für Alle mit Fragen rund um die Themen Teilhabe, Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Barrierefreiheit.
 - Zentrales Büro zur Umsetzung einer möglichst hindernisfreien Stadt, insbesondere mit den Schwerpunkten barrierefreie Mobilität (mehr hindernisfreie Fuß- und Radwege,

Informationssysteme oder Zugänge zu Geschäften und öffentlichen Gebäuden), Kommunikation (mehr Leichte Sprache) sowie Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung (mehr Mitsprache, inklusivere Veranstaltungen, ...)

3. Die Aufgaben des Kooperationspartners bestehen darin,
 - diese Kultur des inklusiven Miteinanders zu unterstützen,
 - sich öffentlich dafür einzusetzen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger möglich ist,
 - das Zentrum für Inklusion durch Kontakte und Netzwerkpartner bei der Umsetzung seiner Ziele zu unterstützen.
4. Das Personal zur Durchführung des Projekts wird von der Lebenshilfe gestellt. Die Finanzierung des hauptamtlichen Personals erfolgt in Phase 1 und 2 über Aktion Mensch.
5. Wesentlicher Faktor im Rahmen des Projektes sind Menschen mit Beeinträchtigung, die bei Planung, Durchführung und Auswertung in angemessener Weise mitarbeiten und beteiligt werden.

Die Lebenshilfe ist an die Stadt Lüdenscheid und die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung (Interessenvertretung) mit der Bitte herangetreten, das geplante Projekt als Kooperationspartner zu unterstützen. Das Konzept und die Ideen und Ziele wurden der Verwaltung und der Interessenvertretung von der Lebenshilfe vorgestellt und ausführlich erörtert. Hierbei wurde von der Lebenshilfe konkret darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Arbeit der Interessenvertretung auf keinen Fall eine Parallelstruktur geschaffen werden soll. Das Projekt ist zunächst für drei Jahre geplant, soll aber nach derzeitiger Planung der Lebenshilfe fortgesetzt werden.

Die Interessenvertretung hat sich in ihrer Sitzung am 05.10.2017 dafür ausgesprochen, dieses Projekt als Kooperationspartner zu unterstützen.

Seitens der Verwaltung wird dieses Projekt als große Chance gesehen, durch die vorgesehenen Netzwerkstrukturen die Inklusion in Lüdenscheid ein großes Stück voranzubringen; daher wird der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung aus Sicht der Verwaltung empfohlen. Die Lebenshilfe wurde in Gesprächen aber auch konkret darauf hingewiesen, dass über die Durchführung von Projekten zur Umsetzung der Barrierefreiheit beziehungsweise des Inklusionsgedankens der Rat der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen entscheidet. Ebenso ist ein Hinweis erfolgt, dass sich die Stadt Lüdenscheid noch bis 2022 in der Haushaltssicherung befindet und dass daher realistisch davon ausgegangen werden muss, dass es durchaus Projekte geben wird, die in diesem Zeitraum nicht zur Umsetzung gelangen und dieses im Rahmen der Unterzeichnung einer solchen Kooperationsvereinbarung allen Partnern bewusst sein muss.

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt Lüdenscheid durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung nicht; im Gegenteil würde die Verwaltung in ihrer täglichen Arbeit von den Netzwerkstrukturen profitieren. Der erforderliche Koordinierungsaufwand innerhalb der Verwaltung hat mittlerweile erheblich zugenommen, da das Thema Inklusion in der Gesetzgebung einen deutlichen Stellenwert einnimmt und unter anderem auch Fristen zur Umsetzung vorgegeben werden. Beispielsweise besteht ab dem 01.01.2018 bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage nach § 54 Absatz 1 der Bauordnung NRW (Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen) die Verpflichtung, der oder dem zuständigen Behindertenbeauftragten oder der örtlichen Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Lüdenscheid, den 25.10.2017

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas